



Anlage I zur Betreuungsvereinbarung vom _____

Kindertagespflegeperson

Tageskind

Betreuungsbeginn: _____

Betreuungsort

Die Betreuung findet

In Räumen die durch die Tagespflegeperson angemietet wurden statt.

Anschrift: Mühlenweg 1a, 34359 Reinhardshagen

Das Tageskind wird von den Erziehungsberechtigten zur Kindertagespflegeperson gebracht und abgeholt.

Folgende Personen sind berechtigt, das Kind nach vorheriger Absprache bei der Kindertagespflegeperson abzuholen: (Name, Vorname, evtl. Verwandtschaftsverhältnis, Telefonnummer(optional))

Ist die oben aufgeführte Person der Kindertagespflegeperson nicht persönlich bekannt, kann sie verlangen, dass sich die Person mit dem Personalausweis ausweist bzw. die Herausgabe des Kindes verweigern.

Weitere Absprachen:

Betreuungszeit

Die Betreuungszeit umfasst _____ Wochen- / Monatsstunden und wird wie folgt festgelegt:

	Beginn der Betreuung	Ende der Betreuung	Stunden
Montag			
Dienstag			
Mittwoch			
Donnerstag			
Freitag			
Samstag			
Sonntag			
Gesamtwochenstunden			



Betreuungsfreie Zeiten

Von der Kindertagespflegeperson zu vertretende Ausfallzeiten innerhalb des Bewilligungszeitraumes bleiben bis zu einem Umfang von

- 30 Betreuungstagen / Kalenderjahr wegen Krankheit und
- 30 Betreuungstagen /Kalenderjahr wegen Betriebsferien

unberücksichtigt und führen nicht zur Einstellung oder Kürzung der Geldleistung durch den Fachbereich Jugend (inklusive des Kostenbeitrags der Erziehungsberechtigten).

Sonderregelung: _____

Betreuungsvergütung

Erziehungsberechtigte und Kindertagespflegeperson sind über die derzeit gültige Satzung Kindertagespflege im Landkreis Kassel informiert.

Die Erziehungsberechtigten verpflichten sich, beim zuständigen Jugendamt einen Antrag auf Übernahme der Tagespflegekosten gemäß § 22 SGB VIII zu stellen. Liegen die Voraussetzungen nach der o. g. Satzung vor, so erhält die Kindertagespflegeperson eine laufende Geldleistung (§ 23 SGB VIII) pro Betreuungsstunde in Höhe von derzeit

Alter	0 - 3 Jahre	Ab 3 Jahren
Betrag Mit Landesförderung und BEP-Fortbildung	5,93 €	4,49 €
Betrag mit Landesförderung ohne BEP-Förderleistung	5,88 €	4,44 €
Betrag ohne Landesförderung und ohne BEP-Förderleistung	3,96 €	3,96 €

Das Jugendamt erhebt von den Erziehungsberechtigten einen Kostenbeitrag gemäß der gültigen Satzung (zurzeit 1,60 Euro pro Stunde).

Die Erziehungsberechtigten sind darüber informiert, dass Sie einen Antrag auf Erlass des Kostenbeitrages stellen können.

Die Kindertagespflegeperson erhält für die Betreuung des Tagespflegekindes unabhängig von der laufenden Geldleistung nach der o. g. Satzung von den Erziehungsberechtigten einen zusätzlichen Betrag in Höhe von

_____ € Pauschalbeitrag im Monat

Bei einer Änderung der o. g. Satzung verpflichten sich die Erziehungsberechtigten und die Kindertagespflegeperson die Anlage I neu zu vereinbaren.

Ort und Datum

Ort und Datum

Unterschrift Eltern Person 1

Unterschrift Kindertagespflegeperson

Unterschrift Eltern Person 2